An das löbliche Mittel der bürgl. Fleischhauer in Wien!

In geschäftsfreundschaftlicher Beziehung!

Da wir von nun an die eigene Unschlittschmelzung einleiten, diene sämmtlichen Unschlitt-Producenten, nämlich: allen Fleischhauern in Wien, zur Versicherung und zur Nachricht, daß:

1stens Jeder Fleischhauer ohne früherer Anfrage sein Unschlitt im Apollo-Saal-Gebäude in den üblichen Geschäftsstunden, das ist: von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, an dem Thore zum Verkauf abgeben kann, wo die Aufschrift besteht: **Unschlitt-Abgabe für Fleischhauer.**

2tens Wird das Unschlitt im nassen, jedoch nur reinem Zustande angenommen, wofür auf das Gewicht und dem dafür entfallenden Geldbetrag lautend, jedesmal ein Recepisse ausgegeben wird, welches am nächsten Tage sogleich oder beliebig bei unserer Haupt-Cassa im Apollo-Saale an Ueberbringer zahlbar ist.

3tens Wird hiermit von unsrem Institute von nun an der Aufkauf des gesammten in Wien erzeugten Unschlittes um den jedesmal von uns in Vorhinein angezeigten Preis garantirt.

4tens Ist dermalen der Preis vom 16. März bis zum **16. April 1848** mit 46 fl. W. W. für das gesammte bis dahin erzeugte Unschlitt garantirt, das heißt: jedem Fleischhauer wird unter besagter Bestimmung seine Waare abgekauft, wenn er von seinen bisherigen Abnehmern nicht etwa eine höhere Zahlung erreichen würde.

5tens Wird jedem Fleichhauer bei der Ablieferung von **besserer Qualität** nebst dem Preis von 46 fl. W. W. pr. Cent. **noch 2 fl. W. W. Abfuhr-Geld zugesichert**, somit der Preis für bessere Qualität fix a **48 fl. W. W.** zu verstehen ist.

6tens Ist bei dem Umstande, da unser Institut das Unschlitt selbst schmelzet, gegenwärtige geschäftsfreundschaftliche Bekanntmachung besonders dahin zu verstehen, daß keine einzelne Rücksprache oder Anfrage weder jetzt, noch für die Zukunft von uns berücksichtiget wird, sondern blos der Sinn der Mittheilung zu verstehen bleibt, daß jedesmal von uns in Vorhinein der Preis auf eine bestimmte Zeit für das ganze in Wien erzeugte Unschlitt bekannt gemacht wird, und jeder Fleischhauer, der in unseren angewiesenen Schmelz-Localen Unschlitt abgibt, dafür eine Anweisung, welche vom nächsten Tage angefangen, an Ueberbringer bei unserer Cassa zahlbar ist, empfängt, und daher eben so ohne allen weiteren Bündnissen jeder Fleischhauer seine Lieferungen in unseren Schmelzen aufgeben kann, weil bei jeder Abgabe durch die Auszahlung unsere Verbindlichkeiten an jedem Einzelnen erfüllt sind.

Wien im März 1848.

Von der ersten österr. Seifensieder Gewerks-Gesellschaft.

Die Direction.

113

WIENER-STADTBIBLIOTHEK

Rb1712
50110